

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 281-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.744

Eingereicht am: 05.12.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Der Informationsfluss über Straftaten, Strafbefehle und Urteile muss optimiert werden

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen einzuleiten, damit die Staatsanwaltschaft und die urteilenden Gerichte die Polizei regelmässig, standardisiert und zeitgerecht über Verfahrensausgänge informieren.

Begründung:

Die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, ist eine der wichtigsten Aufgaben des Kantons. Oberste Priorität hat ein klar vorgegebener Informationsablauf zwischen den verschiedenen involvierten Stellen. Dies bedeutet auch, dass zwischen den einzelnen «Playern» eine Wertschätzung und ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden müssen. Diese wichtigen Voraussetzungen müssen, wenn nötig, mit gesetzlichen Bestimmungen geschaffen werden. Denn damit ist auch eine Effizienzsteigerung verbunden.

Die Datenerfassung, der Datenaustausch und der Datenzugriff zwischen Polizei, der Staatsanwaltschaft und den urteilenden Gerichten müssen standardisiert werden. Die Polizei informiert wie bisher, ausser bei Bagatelldfällen, über ihre Ermittlungen bei Straftaten. Nach der Weitergabe der Fälle, nehmen die Staatsanwaltschaft und die urteilenden Gerichte ihre Arbeit auf. Eine Optimierung des Informationsaustausches zwischen Staatsanwaltschaft, urteilenden Gerichten und

Polizei ist zwingend. Die Polizei muss über Verfahrensausgänge wie über Einstellungen, Nicht-anhandnahmen von Strafverfahren vor Eintritt der Rechtskraft oder Freisprüche, also über alle Entscheide, zeitgerecht, standardisiert und regelmässig in Kenntnis gesetzt werden. Die Justizbehörde und die Kantonspolizei regeln den Umfang sowie die Art und Weise des Meldeflusses. Wenn möglich, ist dieser zu automatisieren. Dieses Reporting ist für eine effiziente und zielführende Polizeiarbeit sowie für die Aktualisierung der polizeilichen Informationssysteme wichtig. Der geplante Zugriff auf das Strafregister VOSTRA kann diese heute bestehenden Informationslücken nicht füllen. Deshalb liegt Handlungsbedarf vor.

Verteiler

- Grosser Rat